

## VSEG Info

Mai 2010

### **Gemeindeinitiative „Sach- und Finanzverantwortung in Übereinstimmung bringen“**

Im Zusammenhang mit dem wahrscheinlichen Rückzug der Gemeindeinitiative bestehen offenbar einige Fragen. Diese sollen mit diesem Newsletter beantwortet werden.

#### ***Ist der geplante Rückzug der Initiative politisch klug?***

**Ja!** Die Alternative zur Initiative ist bekanntlich eine Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen dem Kanton Solothurn und den Solothurnischen Einwohnergemeinden. Dieses Projekt ist dringend notwendig. Die Zusammenführung der Sach- und der Finanzverantwortung war ein Ziel der Initiative. Die Initiative hätte aber lediglich im Bildungsbereich die gewünschte Wirkung entfaltet. Eine NFA, welche den Namen auch wirklich verdient, umfasst mehrere oder eigentlich fast alle Politikbereiche. Damit besteht die wohl einmalige Chance, unter einem gewissen zeitlichen und auch politischen Druck eine grosse Reform zwischen der zweiten und der dritten Förderativebene zu erarbeiten. Diese Chance gilt es zu packen.

#### ***Ist die Initiative mit dem VSEG- Generalversammlungentscheid vom 28.04.2010 endgültig zurückgezogen?***

**Nein!** Zuständig für einen Rückzug ist das Initiativkomitee. Dieses wird den Rückzug vornehmen, wenn einige Vorgaben erfüllt sind. Wichtigste Bedingung ist folgende:

*Es besteht ein rechtsgültiger Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit von mindestens 60 Millionen Franken zur Erhöhung des Kantonsbeitrags an den direkten Finanzausgleich für die Jahre 2011 bis 2014 (4 Tranchen à je mindestens CHF 15 Millionen Franken, zusätzlich zum ordentlichen Kantonsbeitrag an den direkten Finanzausgleich).*

Bis zum Vorliegen eines rechtsgültigen Entscheides (inkl. Ablauf der Referendumsfrist) werden noch etliche Monate vergehen. Wenn das Geschäft in der Junisession des Kantonsrates verabschiedet wird, ist ein Rückzug im Oktober 2010 möglich.

#### ***Warum wurden Werbeprospekte zugunsten der Initiative versandt und gleichzeitig eine Alternative angekündigt?***

**Das war Zufall!** Eine Delegation des Regierungsrates hat den VSEG-Vorstand am 17. März 2010 über das neue Angebot informiert. Damals waren die Prospekte bereits gedruckt und der Verpackungs- und Versandauftrag war erteilt. Aus Kostengründen wurde eine nicht prioritäre Paketversandform gewählt. Aus diesem Grund trafen die Pakete erst nach der Medienorientierung des Regierungsrates bei den Gemeinden ein.

Es ist übrigens wichtig, dass bereits Werbematerial zur Verfügung steht. Für den Fall, dass das regierungsrätliche Angebot durch den Kantonsrat oder via Referendum abgelehnt wird, muss sehr rasch eine wirkungsvolle Abstimmungskampagne gestartet werden. Eine Entsorgung des Werbematerials ist also erst nach einem definitiven Rückzug der Initiative angezeigt.

#### ***Was ist aktuell zu tun?***

**Die Mitglieder des Kantonsrates von den Vorteilen des regierungsrätlichen Angebotes überzeugen.** Nach dem Motto „lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach“ ist das regierungsrätliche Angebot eine sinnvolle Alternative zur Initiative. Aus einem Rückzug resultieren folgende Vorteile für die Gemeinden:

- Der Alternativvorschlag wirkt bereits ab 2011 und begünstigt die finanzschwachen Gemeinden somit rasch.
- Für die finanzstarken bzw. die abgabepflichtigen Gemeinden ergibt sich keine oder praktisch keine Veränderung.
- Bis zur Inkraftsetzung eines neuen Finanz- und Lastenausgleichs wird der Kanton mindestens 60 Millionen Franken zugunsten der Gemeinden ausschütten.
- Eine aufwendige Abstimmungskampagne entfällt.
- Das Risiko einer Ablehnung der Initiative durch das Volk kann trotz sehr guten Argumenten nicht ganz ausgeschlossen werden.
- Das Interesse des Kantons an einem raschen Projektfortschritt bei der Umgestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs steigt.
- Der VSEG hofft zudem, dass das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden durch einen Rück-

zug der Initiative spürbar verbessert werden kann.

**Über 80 Gemeindeversammlungen haben der Initiative zugestimmt. Ist ein Rückzug unter dieser Prämisse überhaupt opportun?**

**Ja!** Bei Volksinitiativen entscheidet schliesslich auch ein kleines Initiativkomitee über einen Rückzug. Im Fall der Gemeindeinitiative hat immerhin eine VSEG-Generalversammlung mit einem deutlichen Mehr von 83.9% den einstimmigen Rückzugsantrag des Vorstandes sanktioniert.

---

Mitteilung des Schweizerischen Gemeindeverbandes

**Identitätskarten weiterhin bei den Gemeinden?**

In der Eidgenössischen Volksabstimmung vom 17. Mai letzten Jahres wurde die Revision des Ausweisgesetzes knapp angenommen. Der politische Widerstand gegen die Vorlage resultierte unter anderem aus dem Umstand, dass gemäss dem revidierten Ausweisgesetz nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren die Identitätskarten (ID) nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei einer vom Kanton bezeichneten zentralen Stelle beantragt werden müssen.

Seither wurde mit verschiedenen Vorstössen im Eidgenössischen Parlament versucht, das Ausweisgesetz nachzubessern. Mitte April hat sich nun die Staatspolitische Kommission des Ständerates einstimmig dafür ausgesprochen, dass die ID weiterhin in den Gemeinden bezogen werden können. Die Kommission hat einer entsprechenden parlamentarischen Initiative von Ständerat Hannes Germann, Präsident des SGV, und einer Thurgauer Standesinitiative zugestimmt. Die beiden Initiativen verlangen, dass die Kantone bestimmen sollen, ob oder ab wann die ID ohne Datenchip nicht mehr bei der Wohnsitzgemeinde zu beziehen ist. Für Ständerat Germann ist eine Nachbesserung des Gesetzes notwendig, denn solange die ID keine biometrischen Daten enthalten, sollen Bürgerinnen und Bürger diese bei der Gemeinde beziehen können. Die Gemeinden seien in der Lage, Bestellung und Abgabe der ID bürgernah und kompetent abzuwickeln. «Die Gemeinden sollen das auch in Zukunft tun können», kommentierte Germann den Entscheid, der einem grossen Anliegen der Gemeinden entspreche, aber auch für die gut eingerichteten privaten Fotogeschäfte von erheblicher Bedeutung sei. Der Beschluss der Staatspolitischen Kommission

mache den Weg frei für eine kundenfreundliche Lösung im nachzubessernden Ausweisgesetz.

Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates wird die beiden Initiativen am 20./21. Mai prüfen. Sollte sie dem Beschluss ihrer Schwesterkommission folgen, könnte das Ausweisgesetz tatsächlich in Richtung einer bürgernahen Verwaltung korrigiert werden.

Hinweis des VSEG

*Aus der Sicht des VSEG geht es nicht nur um die Identitätskarten. Grundsätzlich muss der Bezug aller Ausweise ohne Datenchip auf den Gemeindeverwaltungen möglich bleiben. Es geht darum, die Lösung mit dem grösstmöglichen Bürgernutzen zu realisieren.*

---

**Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

**Kommunale Sozialpolitik**

Am 24. Juni 2010 finden in Neuenburg die Generalversammlung des Schweizerischen Gemeindeverbandes und die Tagung «Sozialpolitik in Gemeinden und Regionen – Nachhaltigkeit dank Zusammenarbeit» statt. An der Fachtagung referieren Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft über die Erwartungen der Bevölkerung an die Sozialpolitik sowie über mögliche Lösungswege und die Zusammenarbeit der Gemeinden mit anderen Akteuren. Das Detailprogramm wird allen Gemeinden Mitte Mai zugestellt und ist unter <http://www.chgemeinden.ch> zu finden.

---

Zuchwil, 07. Mai 2010  
VSEG Geschäftsstelle